LEA, Zum Business Immigration Service (BIS) 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 6
Hinweise zur Zuständigkeit 7

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90269-5900
Fax: (030) 9028-3468
Internet:
https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/
Kontaktformular:
https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.
Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:
Landesamt für Einwanderung, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km S+U Zoologischer Garten Bhf
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf
U9, U2

Bus

0.2km S+U Zoologischer Garten/Jebensstr.
245, M45, 100, 200, N2, N9

0.2km Theater des Westens
M49, X34

0.2km Uhlandstr./Kantstr.

M49

0.3km Steinplatz

245, M45, N2

0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf

RE7, 109, 110, N10, X10, N7X, M49, N9, X34, 100, 200, N2, 204, 245, 249, M45, M46, N1, N26

0.3km Hertzallee

100, 109, 110, 200, 204, 245, 249, M45, M46, M49, N1, N2, N9, N10, N26, X10, X34

Bahn

0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug

- für Ehegatten,
- gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- oder Kinder

von Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und in Deutschland

- als **Fachkraft** mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung arbeiten
- ein **Studium** beginnen, absolvieren oder erfolgreich beendet haben,
- eine **betriebliche Aus- und Weiterbildung** absolvieren,
- sich zur **Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation** aufhalten,
- als **Gastwissenschaftler(in), wissenschaftliches oder technisches Personal** mit einem Arbeitsvertrag an einer Hochschule oder öffentlichen Forschungseinrichtung in Forschung und Lehre arbeiten, oder
- als **Lehrkraft** an einer öffentlichen Schule, staatlich genehmigten privaten Ersatzschule, anerkannten privaten Ergänzungsschule oder zur Sprachvermittlung an einer Hochschule arbeiten.

Wichtiger Hinweis:
Ihr Familienangehöriger, mit dem Sie in Berlin leben wollen, besitzt

- eine Aufenthaltserlaubnis aus einem anderen Grund oder
- einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann wählen Sie bitte eine andere Dienstleistung (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
  Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- **Gemeinsame persönliche Vorsprache**
  Den Antrag können Sie nur bei uns vor Ort stellen.
  Bitte buchen Sie dazu möglichst einen Termin.
- **Familiäre Lebensgemeinschaft**
  Sie wohnen in Berlin in einer gemeinsamen Wohnung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrags-Formular**
  siehe Abschnitt „Formulare“.

Bitte füllen Sie ein Formular aus für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte.
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)

- **Gültiger Pass**
- **Aktuelles, biometrisches Passfoto**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
  Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.
- **Für den Nachzug zu Ihrem Ehegatten: Heiratsurkunde**
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug zu Ihrem Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde**
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug von Kindern: Geburtsurkunden**
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Unter Umständen: Nachweis über das Sorgerecht**
  Falls Sie zu einem Elternteil nach Berlin kommen wollen und der andere Elternteil nicht in Deutschland lebt.
  (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation**
  (https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr)
  Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.
  Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation.
- **Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Miethöhe**
- **Krankenversicherung**
  Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert.
  Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt im Abschnitt „Formulare“.
- **Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie**
  - Bei Arbeitnehmern: Arbeitsvertrag, aktuelle Arbeitsbescheinigung, die letzten 6 Lohnabrechnungen
  - Bei Studierenden und Auszubildenden: zum Beispiel Kontoauszüge der letzten 6 Monate / Stipendiennachweise / Sperrkonto / Verpflichtungserklärungen / Sonstige Einkommensnachweise, wie beispielsweise von studentischen Aushilfsjobs
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)
- **Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

Gebühren

Für die erste **Erteilung** der Aufenthaltserlaubnis:

- 100,00 Euro: Erwachsene
- 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche

Für die **Verlängerung** der Aufenthaltserlaubnis:

- 93,00 Euro: Erwachsene
- 46,50 Euro: Kinder und Jugendliche

Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) §§ 27, 29, 30, 32** (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html#BJNR195010004BJNG000801310)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen
Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner von Ausländern und weiteren Familienangehörigen (allgemein)**

(https://service.berlin.de/dienstleistung/305289/)
- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von deutschen Staatsangehörigen**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/328191/)
- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner, Eltern und Kinder von subsidiär Schutzberechtigten**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/328281/)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- **Informationen des Auswärtigen Amts zum Sperrkonto**
  (https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) in Anspruch genommen werden.